



Landesinnungsverband  
Schornsteinfegerhandwerk  
Hessen

---

Landesinnungsverband Schornsteinfegerhandwerk Hessen • Am Sportplatz 1a • 36179 Bebra

# EmSAG 2.0 - Emissionshandel auf der Basis energetischer Gebäudemodernisierungen

## Emissionshandelsrechtliches Genehmigungsverfahren

Dipl.-Ing. Alexander Prinz

25.06.2012

gefördert durch die



Deutsche Bundesstiftung Umwelt

AZ 27751

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung.....	2
2	Nach dem Modelprojekt.....	4
3	Projektantrag.....	4
4	Projektverlauf.....	6
4.1	Projekt Idea Note (PIN).....	6
4.2	Konzeptionierung des Project Design Document (PDD).....	7
4.3	Letter of Endorsement (LoE).....	7
4.4	Ausarbeitung des PDD.....	8
4.4.1	Monitoring CO <sub>2</sub> .....	9
4.4.2	Schnittstelle.....	11
4.5	Validierung und Zustimmung durch die DEHSt.....	12
5	Zukunft der flexiblen Mechanismen, Perspektiven für EmSAG, Risiken.....	14
5.1	Öffentliche Förderungen	
6	Sonstiges.....	15
7	Pressereaktionen.....	29

## 1 Einleitung

Der weltweite Energiebedarf sowie die damit in Zusammenhang stehende globale Erwärmung ist wohl eines der anspruchsvollsten aktuellen Herausforderungen der Menschheit. Zwischen 1906 und 2005 hat sich die durchschnittliche Temperatur in Bodennähe um 0,74 K erhöht<sup>1</sup>. Seitdem hat der Ausstoß an klimaschädlichen Treibhausgasen 2010 ein neues Rekordhoch erreicht. Laut einer Bilanz der Internationalen Energieagentur (IEA) stieg der Kohlendioxid-Ausstoß um 1,6 Gigatonnen auf 30,6 Gigatonnen an, eine Steigerung um 5,5 %, der höchste Anstieg seit Beginn der Messungen. Die Begrenzung der Temperaturerhöhung der erdnahen Atmosphäre auf 2 K im Vergleich zur Vorindustrialisierung scheint kaum noch erreichbar, längst wird unter Experten diskutiert ob und wie eine 4 K Grenze einzuhalten sei. Eine Trendwende ist angesichts der stark steigenden Weltbevölkerung sowie des Dranges nach Wohlstand der Schwellenländer nicht absehbar, mit kaum absehbaren Folgen für das Leben auf unserem Planeten. Im Dezember 2010 hatte sich die Weltgemeinschaft im mexikanischen Cancun erstmals geschlossen zur Begrenzung der Erderwärmung auf zwei Kelvin bekannt, allerdings ohne zu beschließen wie dieses Ziel zu erreichen sei.

Ein Lösungsansatz, der verpflichtende EU-Emissionshandel (Cap & Trade), welcher u.a. Industrieanlagen mit einer Leistung größer 20 MW umfasst, wird trotz des Auslaufens des Kyoto-Protokolls weiter geführt und sogar auf Industrien wie die Luftfahrt ausgeweitet. Leider gilt dies vorerst nicht ohne Weiteres für die flexiblen Mechanismen (CDM, JI) in deren Kontext auch EmSAG steht. Die flexiblen Mechanismen laufen in der jetzigen Form mit dem Ende der zweiten Handelsperiode 2012 aus.

Für eine Weiterführung gibt es mehrere Szenarien, von denen die meisten mit dem zunehmenden Termindruck immer unwahrscheinlicher werden. Zum einen wäre dies ein internationales Kioto-Nachfolgeabkommens, welches die Fortführung der flexiblen Mechanismen festschreibt. Andere Möglichkeiten wären nationale Ausgleichsprojekte im Sinne des Artikels 24a der novellierten europäischen Emissionshandelsrichtlinie sowie bilaterale Projekte im Rahmen des europäischen Effort-Sharing. Zudem bestünde beim Auslaufen des Kyoto-Protokolls die Möglichkeit der Veräußerung von Zertifikaten auf dem freiwilligen Markt.

Die Entscheidung für oder wieder nationaler Ausgleichsprojekte liegt bei den einzelnen EU-Nationalstaaten. Leider scheint die Meinung bei den politischen Entscheidungsträgern tendenziell dagegen zu sein, da die Ansicht stark verbreitet ist, dass hier kein Vorteil für das Klima generiert wird. Es handele sich lediglich um Ausgleichsmaßnahmen und dadurch nicht um eine Verringerung des Gesamt-CO<sub>2</sub>-Ausstoßes. Dies ist im Sinne der Grundkonzeptes der flexiblen Projektmechanismen zwar richtig, allerdings werden diese Minderungen lediglich für eine definierte Zeit gutgeschrieben (z.B. 10 Jahre), die durchgeführten Maßnahmen bleiben bestehen, insofern verringert sich der Gesamt-CO<sub>2</sub>-Ausstoß durchaus. Außerdem führt die Vorgabe, CO<sub>2</sub>-Minderung immer konservativ zu ermitteln dazu, dass die tatsächlichen Minderungen in der Regel größer ausfallen.

---

<sup>1</sup> [http://de.wikipedia.org/wiki/Globale\\_Erwärmung](http://de.wikipedia.org/wiki/Globale_Erwärmung)

Die Umsetzungsraten in der energetischen Gebäudemodernisierung bewegen sich trotz der Ausichten auf steigende Energiepreise bundesweit auf geringem Niveau (ca. 0,8%/a)<sup>2</sup>. Unsere Vision war und ist es, dass EmSAG ein Instrument wird um die notwendige und sinnvolle Steigerung von energetischen Modernisierungen zu beschleunigen. Mit dem positivem Abschluss des emissionshandelsrechtlichen Genehmigungsverfahrens sind wir diesem Ziel ein Stück näher gekommen.

Zu großem Dank verpflichtet sind wir der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU), ohne deren Unterstützung sowohl das Modellprojekt als auch EmSAG 2.0 nicht möglich gewesen wären. Ebenso möchten wir dem Bundesverband des Schornstiefegerhandwerks für seine Unterstützung danken. Weiter danken wir dem Beirat des Modellprojektes (2006-2008), dessen fachkundige Hilfe die Grundlagen für dieses Anschlussprojekt mit gelegt hat.

---

<sup>2</sup> Diefenbach/Cischinsky/Rodenfels/Clausnitzer; *Datenbasis Gebäudebestand*; 2010, ISBN-Nr.: 978-3-941140-16-5

## 2 Nach dem Modellprojekt

Nach dem Abschluss des Modellprojektes EmSAG<sup>3</sup> im Dezember 2008 brauchten wir etwas Zeit um uns bezüglich der Weichenstellung für die Fortführung des Projektes neu zu sortieren. Das Modellprojekt hatte eine überaus positive Presseresonanz erhalten, der Abschlussbericht zur wissenschaftlichen Begleitung vom Bremer Energie Institut wies eine durchweg zustimmende Haltung sowohl der teilnehmenden Gebäudeeigentümer als auch der befragten Fachöffentlichkeit auf.<sup>4</sup> Der Staatssekretär im hessische Umweltministerium, Karl-Winfried Seif hatte noch vor der Abschlussveranstaltung des Modellprojektes die Erstellung eines *Grobkonzeptes für ein Geschäftsmodell EMSAG* bei der HessenAgentur in Auftrag gegeben, welches von Frau Dr. Tina Knispel erarbeitet wurde. Diese kaufmännische Betrachtung unserer Idee behandelte verschiedene Szenarien unter Berücksichtigung der Anzahl der Teilnehmer, des Preises pro Tonne CO<sub>2</sub>, der Anzahl der Teilnehmer sowie der durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Minderung pro Projektfall.<sup>5</sup>

Zwischen November 2008 und Januar 2010 wurden im Zuge der *Neuregelung des Schornsteinfegerwesens*<sup>6</sup> nahezu sämtliche Rechtsgrundlagen unseres Handwerks, vom Schornsteinfegergesetz, über die Kehr- und Überprüfungsordnung und 1. Bundesimmissionsschutzverordnung, grundlegend novelliert. Diese, nach Jahren der Diskussion und Unsicherheit ersehnte Rechtssicherheit, erzeugte ein großes Maß an Aufklärungs-, Schulung- und Beratungsbedarf sowie Abstimmung mit den Behörden sowie Beratung von verunsicherten Kunden. Diese Aufgaben beschäftigten uns als Berufsvertretung entsprechend intensiv und tun es mitunter weiterhin.

## 3 Projektantrag

Obwohl uns spätestens seit den Ergebnissen des Grobkonzeptes für ein Geschäftsmodell klar war, dass eine praktische Umsetzung in finanzieller Hinsicht kein Selbstläufer werden würde, waren wir fest entschlossen weiter zu machen. Wir hatten im Modellprojekt fast ausnahmslos spannende Erfahrungen gemacht, interessante Kontakte geknüpft und positive Rückmeldungen erhalten. Uns war klar, dass der nächste logische Schritt das emissionshandelsrechtliche Genehmigungsverfahren sein würde. Viele rechtlich und methodisch ungeklärte Fragen waren während des Modellprojektes aufgetreten, an deren Klärung sich bis zu diesem Zeitpunkt noch niemand gewagt hatte. In diesem Zusammenhang wurde uns bewusst, dass wir für die Ausarbeitung einer qualifizierten Projektmethodologie, welche das Kernstück des Genehmigungsverfahrens bilden würde, einen erfahrenen Projektpartner brauchen würden. Alles in allem rechneten wir mit 80-100 tausend Euro an externen Kosten für die Erstellung und Validierung der Genehmigungsdokumente. Dieses Geld hatten wir nicht. Unter diesen Voraussetzungen verabredeten wir für den 17. April 2009 ein Gespräch mit Herrn Gruber von der DBU in Osnabrück, welche uns bereits im Modellprojekt großzügig unterstützt hatte. Herr Gruber teilte uns nach unserer Ausführung mit, dass er durchaus die Möglichkeit einer Unterstützung durch die DBU sehe, die freien Fördermittel für dieses Jahr allerdings ein Projekt dieser Größenordnung nicht zuließen. Insofern strebten wir nach dem Gespräch einen Projektbeginn Anfang 2010 an. In Anbetracht der im Vorfeld zu erledigenden Arbeiten, wie

<sup>3</sup> Alexander Prinz; *Modellprojekt EmSAG - Abschlussbericht 2008*; LIV-Hessen

<sup>4</sup> Bremer Energie Institut; Dr.-Ing. Klaus-Dieter Clausnitzer; *EmSAG - Abschlussbericht zur wissenschaftlichen Begleitung*; 2008

<sup>5</sup> HessenAgentur; Dr. Tina Knispel; *Grobkonzept für ein „Geschäftsmodell EmSAG“*; 2008

<sup>6</sup> *Gesetz zur Neuregelung des Schornsteinfegerwesens*; Bundesgesetzblatt 2008 Teil 1 Nr. 54; 2008

Projektskizze, -antrag sowie das Einholen von Angeboten, ein realistischer Plan. Am 20. Mai 2009 reichten wir bei der DBU unsere Projektskizze ein. Am 4. September erhielten wir von Herrn Grubers Sekretariat eine Email mit der Aufforderung einen prüfbaren Antrag inkl. Kostenplan vorzulegen. Die Email enthielt zudem Hinweise uns unbekannter Quellen, welche bezüglich des Projektes von besonderer Bedeutung seien:

- *Bei Joint Implementation (IJ)-Projekten im Bundesgebiet, wie von den Antragstellern angestrebt, ergeben sich zusätzliche Herausforderungen: insbesondere sind die rechtlich verbindlich geforderten sowie anderweitig staatlich geförderten, d.h. finanzierten Emissionsminderungen, von den gerade durch das Projekt ermöglichten Maßnahmen abzugrenzen. Hierin sowie in der Nutzbarmachung des programmatischen Ansatzes liegt das spezifische Innovationspotenzial des Vorhabens.*
- *Neben der Klärung von JI-methodologischen Fragen erscheint uns insbesondere von Interesse, wie sich JI-Maßnahmen zur Reduzierung von THG-Emissionen im Gebäudebereich in das System von bereits bestehenden rechtlichen Vorgaben und staatlichen Förderungen, die demselben Ziel dienen, eingliedern würden und welche Konflikte und ggf. Synergien auftreten könnten.*
- *Teilweise Synergien bei der Projektentwicklung zu den durch die KfW international verfolgten programmatischen Ansätzen sollten bei der Durchführung des Vorhabens ermittelt und genutzt werden. Bei der Konkretisierung und Anwendung der Methodologie sollte auf eine wettbewerbsneutrale Ausgestaltung des Anbieterkreises geachtet werden.*

Um einen qualifizierten Kostenplan erstellen zu können, holten wir vier Angebote von Dienstleistern für die Erstellung der Genehmigungsdokumente ein. Bezüglich der Validierung hatten wir die Information, dass mit Kosten von zwanzigtausend Euro plus Mehrwertsteuer zu rechnen sei. Am 10. November 2009 reichten wir den Projektantrag für *EmSAG 2.0* bei der DBU ein. Dieser Antrag beinhaltete die Option einer alternativen Generierung von CO<sub>2</sub>-Minderungszertifikaten für den freiwilligen Markt, für den Fall,

*dass das von uns angestrebte Ziel einer Einbeziehung von Emissionsminderungen durch Gebäudesanierungsmaßnahmen in das europäische Emissionshandelssystem im Rahmen eines vertretbaren Aufwandes bezüglich der Erfassung der einzelnen Gebäude nicht zu verwirklichen ist. Dies könnte der Fall sein, wenn sich herausstellt, dass die von der validierenden Stelle bzw. Emissionshandelsbehörden verlangten individuellen Nachweise der teilnehmenden Emittenten unvereinbar sind mit einer betriebswirtschaftlichen Kostenverträglichkeit im Rahmen der energetischen Erfassung. Dies zu untersuchen ist eine der Aufgaben in der vorbereitenden Phase des Gesamtvorhabens. Sollte der beschriebene Fall eintreten, besteht die alternative Option hinsichtlich einer Veränderung von CO<sub>2</sub>-Minderungen an den freiwilligen Markt.<sup>7</sup>*

Nach einer späteren Rückmeldung von Frau Anette Gruß von FutureCamp stellte sich heraus, dass in Deutschland nicht ohne Weiters freiwillige CO<sub>2</sub>-Minderungszertifikate generiert werden können, da die Gesamtausstoß bereits einer Reduktionsverpflichtung durch das Kyoto-Protokoll unterliegt.

---

<sup>7</sup> Förderantrag an die Deutsche Bundesstiftung Umwelt; AZ 27751; LIV 2009

## 4 Projektverlauf

Nachdem wir am 16. Dezember den positiven Förderbescheid der DBU erhalten hatten, erteilten wir am 10.01.2010 den Auftrag zur Unterstützung der Konzeptionierung und Umsetzung des programmatischen JI-Projektes EmSAG 2.0 an die FutureCamp Climate GmbH unter der Projektleitung von Thomas Mühlpointner.

### 4.1 Project Idea Note (PIN)

Am 29. Januar fand in München ein gemeinsames Arbeitstreffen zwischen dem LIV und FutureCamp in München statt, auf dem die Grundlagen zur Erstellung der Project Idea Note (PIN) erarbeitet wurden. Teilnehmer waren Irmgard Eicher, Desislava Tomova und Thomas Mühlpointner von FutureCamp sowie Harry Kieper und Alexander Prinz vom LIV-Hessen.

Als Zielvorgabe wurde definiert, die CO<sub>2</sub>-Minderungen bedarfsbasiert zu ermitteln, auf der Grundlage des im Rahmen einer qualifizierten Energieberatung erstellten Datensatzes, welcher ebenfalls die Ausstellung eines Gebäudeenergieausweises nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) zulässt. Hintergrund war der Wunsch, auf diese Weise Energieberatungen durch die Option des CO<sub>2</sub>-Handels attraktiver zu gestalten. Ausserdem sollten Investitionen in energetische Maßnahmen belohnt werden und nicht ein reduziertes Heizverhalten. Es wurde ebenfalls diskutiert, ob die Zertifikaterlöse den Teilnehmern direkt ausgezahlt werden oder ob diese in einen Pool fließen um daraus z.B. die Energieberatung der Teilnehmer zu finanzieren. Diese Diskussion hält bis heute an.

Bei diesem Treffen erfuhren wir auch vom BOS-Bank-Projekt in Polen, einer Kooperation mit der deutschen Kreditanstalt für Wiederaufbau, welches deutliche Parallelen zu unserem Projekt aufweist, da hier die CO<sub>2</sub>-Minderungen ebenfalls bedarfsbasiert ermittelt. Das BOS-Bank-Projekt bedient sich hierbei des vom *Institut Wohnen und Umwelt (IWU)* entwickelten *Kurzverfahren Energieprofil*.<sup>8</sup>

Die auf der Basis dieses Austausches erarbeitete PIN reichten wir am 19. März bei der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) im Rahmen unseres Antrages auf Befürwortung ein. Nachdem im Anschluss in Erfahrung gebracht wurde, dass Herr Raeschke-Kessler bei der DEHSt mit der Bearbeitung unserer PIN betraut war, führte Herr Mühlpointner mit ihm im Juni ein Telefonat. In diesem Gespräch stellte Herr Raeschke-Kessler in Aussicht, dass das Befürwortungsschreiben, der sog. *Letter of Endorsement (LoE)* voraussichtlich bis Ende Juli erteilt werden würde. Kritisch zu sehende Punkte würden beschrieben werden. Diesbezüglich betonte Herr Raeschke-Kessler, dass die bedarfsbasierte Ermittlung der CO<sub>2</sub>-Minderungen in jedem Fall konservativ ermittelt werden müssten. Hierfür seien im *Project Design Document (PDD)* Lösungen zu definieren.

---

<sup>8</sup> Tobias Loga, Jens Knissel, Nikolaus Diefenbach, Rolf Born; *Kurzverfahren Energieprofil*; IWU 2005

## 4.2 Konzeptionierung des Project Design Document (PDD)

Auf der Basis dieser Rückmeldung der DEHSt fand am 23. Juni in München ein weiteres Arbeitstreffen von futureCamp und dem LIV-Hessen statt, auf dem die weitere Vorgehensweise besprochen sowie das PDD konzipiert wurde. Ein PDD enthält Informationen zu den grundlegenden technischen und organisatorischen Aspekten des Projekts (Baseline, Zusätzlichkeit, Monitoring, Projektteilnehmer, Anrechnungszeitraum usw.). Es ist das wichtigste Dokument zur Determination eines Joint-Implementation-Projekts.

Diskussionspunkte war u.a. die Vergleichbarkeit verschiedener Berechnungsprogramme nach DIN V 4701-10 und DIN V 4108-6, die Offenlegung des Rechenverfahrens in der PDD, eine evtl. Beschränkung auf Gebäudeenergieberater des Schornsteinfegerhandwerks oder die Öffnung für Berater anderer Gewerke, die Projektgrenzen, Objektivität der Berechnung bei *ex ante* Berechnung, Unterschiede im Umfang und Inhalt der Abfrage für die Energiebilanzberechnung, Umgang mit *suppressed demand* also Abweichungen aufgrund des Nutzerverhaltens (unbeheizte Räume, nur zeitweise bewohnt).

## 4.3 Letter of Endorsement (LoE)

Am 11.11.2010 erhielten wir von der DEHSt das Befürwortungsschreiben auf unseren Antrag. Das Schreiben enthielt nützliche Hinweise auf Umstände und gesetzlich begründete Anforderungen für die Projektdokumentation und deren Determinierung:

1. Die Laufzeit der Projektaktivität ist derzeit aufgrund des § 5 Abs. 3 ProMechG auf den 31. Dezember 2012 beschränkt.
2. Rechtlich verbindlich geforderte sowie staatlich geförderte Emissionsminderungen sind von den durch das Projekt ermöglichten Maßnahmen abzugrenzen.
3. Die vorgenommenen Maßnahmen müssen dokumentiert und die resultierenden Energieeinsparungen berechnet werden
4. Insgesamt ist ein Ansatz zu wählen, der nicht zu einer Überschätzung von Emissionen führen kann. Insbesondere wurde hier auf die seinerzeit stark voneinander abweichenden Berechnungsergebnisse von DIN V 18599-Softwarelösungen hingewiesen.
5. Die Referenzfall- und Projektfallemissionen sind mit derselben Software zu ermitteln.
6. Qualitätskontrolle und Kontrollverfahren müssen dokumentiert werden.
7. Die Projektdaten sind bis mindestens zwei Jahre nach der letzten Ausschüttung von Zertifikaten aufzubewahren.
8. Die Anrechnung von Emissionsminderungen im Strombereich (z.B. durch Fotovoltaik) ist zur Vermeidung von Doppelzählungen auszuschließen.
9. Die Anrechnung von Emissionsminderungen durch die Installation elektrischer Geräte wie z.B. Wärmepumpen ist auszuschließen. Alternativ kann bei Emissionsverlagerungen in den Stromsektor der Netzemissionsfaktor des deutschen Stromnetzes herangezogen werden.

10. Es ist zu verhindern, dass Zertifikate durch die Verwendung von Kernenergie generiert werden. Hierzu ist im Fall von Punkt 9 der Kernenergieanteil entsprechend dem Strommix im Bundesgebiet dem Referenzfall zuzurechnen.

Ein ausgesprochen hilfreicher Hinweis im Befürwortungsschreiben war:

*Für den weiteren Nachweis der Zusätzlichkeit wird darauf hingewiesen, dass der vereinfachte Zusätzlichkeitsnachweis für kleine Energieeffizienzprojekte für Projektaktivitäten herangezogen werden kann, die unter die Größendefinition und Projekteignerbedingungen fallen, insbesondere Projektaktivitäten mit einer jährlichen Energieeinsparung von weniger als 600 MWh, die von KMU oder Kommunen oder Haushalten durchgeführt werden [..]*

Bezüglich des Nachweises der Zusätzlichkeit kam uns also das sog. „Micro-Scale Additionalty-tool“ des *Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC)* zugute, welches erst am 28.05.2010 veröffentlicht worden war. Die *Guidelines for demonstrating additionality of renewable energy projects =<5 MW and energy efficiency projects with energy savings <=20 GWh per year*<sup>9</sup> definieren Projektaktivitäten in Energieeffizienzmaßnahmen als „zusätzlich“, wenn die geschätzten jährlichen Energieeinsparungen 600 MWh nicht übersteigen. In diesen Fällen entfallen weitere Nachweise, wie z.B. Investkostenanalysen.

Nach Auskunft von Herrn Mühlpointner wäre es ab dem Datum der Erteilung der Befürwortung rechtlich möglich gewesen, Emissionsminderungen für das Projekt zu generieren, die Aufnahme von Projektteilnehmern, sog. *JPA's (JI programme activity)* theoretisch bereits früher, allerdings müssten in diesem Fall dokumentiert sein, dass das Projekt ausschlaggebend für die durchgeführten Minderungsmaßnahmen gewesen ist.

Aufgrund des Befürwortungsschreibens der DEHSt veröffentlichten wir eine Pressemitteilung zum Stand des Projektes.

#### **4.4 Ausarbeitung des PDD**

Die meisten Hinweise im Befürwortungsschreiben hatte wir bereits erwartet, so dass uns nichts auf dem falschen Fuß erwischte. Sicher hätte man bezüglich der Gerechtigkeit des Punktes 9 Einwände haben können, da der in Wärmepumpen verbrauchte Strom durch den Emissionshandel (*Cap & Trade*) bereits erfasst und limitiert ist. Im umgekehrten Fall, einer Umstellung von Strom-Nachtspeicheröfen auf Gas- oder Ölheizung wäre es im Rahmen der Flexiblen Mechanismen nicht möglich Emissionsminderungen anzurechnen. Da wir der Wärmepumpentechnologie, in der Frage des Kosten-Nutzen-Verhältnisses bei dem derzeitigen Strommix, sowie der in der Praxis erreichten Jahresarbeitszahlen kritisch gegenüberstehen, konnten wir mit diesem Punkt leben.

---

<sup>9</sup> CDM-Executive Board; EB 54 Report, Annex15, Version 1; UNFCCC/CCNUCC; 28.5.2010

#### 4.4.1 Monitoring CO<sub>2</sub>

Als Herausforderung sahen wir die geforderte konservative Ermittlung der CO<sub>2</sub>-Minderungen auf der von uns angestrebten Basis von Bedarfsberechnungen nach der EnEV. Es ist unstrittig, dass die Bedarfsberechnungen nach DIN V 4701-10 und DIN V 4108-6 theoretische Ergebnisse liefern, welche vom Verbrauch in der Praxis stark abweichen. Ein Grund ist, dass bei der Energiebilanzberechnung von energetisch unsanierten Bestandsgebäuden nach Norm eine Innenraumtemperatur von 19° C angesetzt wird. Da in der Praxis aus Kostengründen nicht sämtliche Räume entsprechend beheizt werden, weichen im Bestand die Verbrauchswerte erfahrungsgemäß um 25 - 50% von den Bedarfswerten ab. Im Neubau oder energetisch sanierten Bestand erfüllt die Anlagentechnik oftmals nicht die Anlagenaufwandszahlen nach DIN V 4108-6, sei es weil die Wärmeverteilung nicht optimal dimensioniert oder der hydraulische Abgleich nicht durchgeführt wurde.

Von Beginn an war uns klar, dass eine bedarfsbasiert Ermittlung der CO<sub>2</sub>-Minderungen naturgemäß nicht jedem Einzelfall entsprechen könne. Abweichung des Einzelnen nach oben sowie nach unten wurden in Kauf genommen werden, wichtig war lediglich, dass es für das Gesamtprojekt zu keiner erhöhten Ermittlung der Emissionsminderungen käme. Auf der Suche nach belastbaren Korrekturfaktoren stießen wir zuerst auf die Optimus-Studie<sup>10</sup> von Dr.-Ing. Kati Jagnow und Prof. Dr.-Ing. Dieter Wolff aus dem Jahr 2005. Die in der Praxis erfahrene Differenz zwischen Bedarfs- und Verbrauchswerten wurde an 88 Beispielen in 15 Kategorien untersucht:

[..]

*Der bereinigte Heizenergieverbrauch liegt im Mittel aller untersuchten Gebäude 26 % unter dem theoretischen Heizenergiebedarf (EFH: - 36 %, MFH: -24 %). Die Abweichung ist mit -35 % in der ältesten Baualtersklasse am größten. Für die Gebäude der mittleren Baualtersklasse beträgt die Abweichung von Verbrauch zum Bedarf -21 %. Bei den neuen Gebäuden liegt der Verbrauch +10 % über dem Bedarf. [..] (S. 218)*

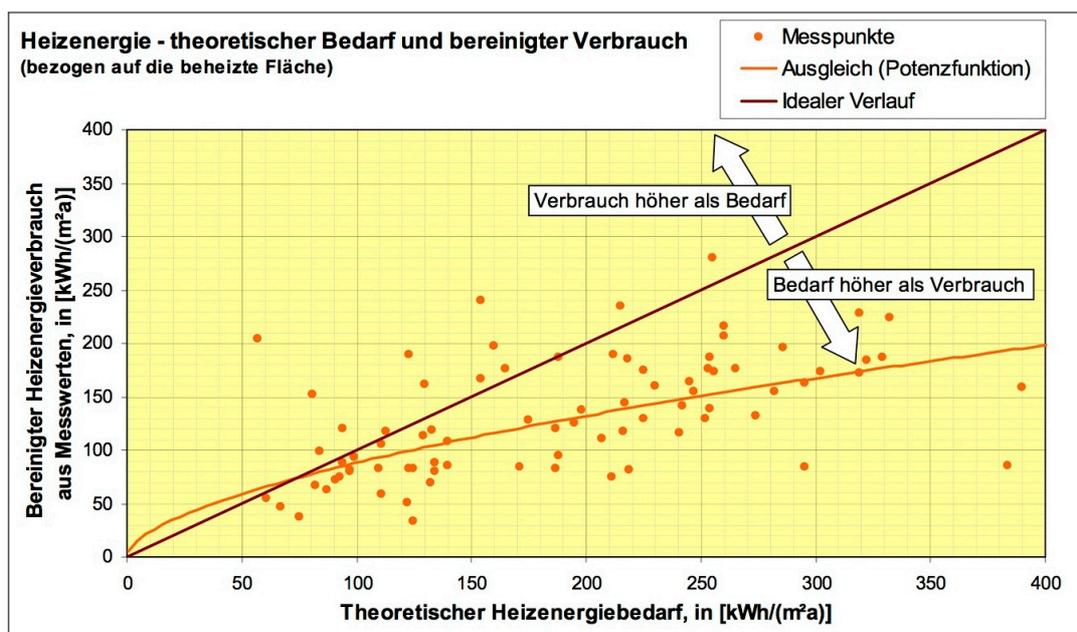


Abb. 1: Vergleich der Theoriewerte mit den Praxiswerten; Quelle: Optimus

<sup>10</sup> Jagnow/Wolff; *Optimus; Abschlussbericht, Teil 2: Technische Optimierung und Energieeinsparung*; 10.3.3 ff; 2005

Bei kesselbeheizten Gebäuden in der neuesten Baualtersklasse kam es sogar zu einer Bedarfsermittlung von 30% unter dem Verbrauch. Jagnow und Wolf vermuten, dass hier die Anlagentechnik deutlich besser berechnet wird als diese in der Praxis arbeitet.

Obwohl wir froh waren, überhaupt auf eine Untersuchung bezüglich der Bedarf-Verbrauch-Relation zurückgreifen zu können, hatten wir Zweifel ob der geringen Fallzahl von lediglich 88 untersuchten Gebäuden. Zwar entsprachen die in der Optimus-Studie angerissenen Ergebnisse unserer Praxiserfahrung, aber wir fragten uns, ob diese ein Prüfer im Rahmen der Validierung akzeptieren würde. Felix Gruber von der DBU gab uns den Tipp bei Dr. Johannes D. Hengstenberg von CO2-online in Berlin nachzufragen. Frau Stefanie Jank von CO2-online stellte uns daraufhin freundlicherweise die Studie Qualitätskontrolle der modifizierten Wärmebedarfsrechnung<sup>11</sup> zur Verfügung. Die von Benjamin Becker erarbeitete Studie untersucht, basierend auf 88.576 Datensätzen, die Möglichkeiten einer möglichst genauen Vorhersage des Verbrauchs auf der Basis des Bedarfs durch ein Konstanten-Modell.

[..]

*Zu diesem Zweck wurde für jede der 36 Gebäudekategorien der (nicht modifizierte) Heizenergieverbrauch auf den Heizenergiebedarf regrediert. Aus diesen 36 bivariaten Regressionsanalysen wurden sowohl die unstandardisierten Korrelationskoeffizienten als auch die Konstanten mitgeschrieben [..]. Beide Werte in Kombination stellen einen Schlüssel zur stochastischen Umrechnung von Bedarfswerten in Verbrauchswerte dar.*

*Typischer Verbrauch = (Bedarf \* Koeffizient) + Konstante*

[..] (S. 8)

Benjamin Becker bewertet das Ergebnis der Auswertung des Konstanten-Modells im Vergleich zu den untersuchten Faktor-Modellen:

*[..] Zusammengefasst ist das Konstanten-Modell das derzeit reliabelste Modell zur Bestimmung des „typischen Verbrauchs“ und das einzige, das fast alle systematischen Fehler beseitigt. Bei der Vielfalt der in Deutschland zu findenden Gebäude- und Wohnformen und den unterschiedlichsten Nutzerprofilen wird die Streuung der Verbrauchsdaten natürlich weiterhin hoch und kaum vollständig zu erklären sein, aber das Konstanten-Modell bietet einen einfachen und zuverlässigen Weg, den Heizenergieverbrauch eines Gebäudes über seinen Heizenergiebedarf zu benchmarken und dabei die inhärenten Fehlannahmen dieser Berechnungsmethode zu vermeiden. (S. 11)*

---

<sup>11</sup> Benjamin Becker; *Qualitätskontrolle der modifizierten Wärmebedarfsrechnung*; SEnerCon GmbH; 9.6.2010

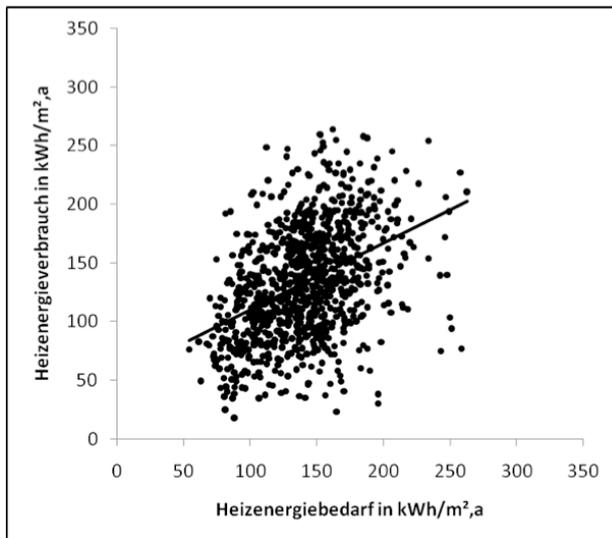


Abb. 2: Korrelation Verbrauch-Bedarf (Korrekturfaktoren neu); Quelle: SEnerCon

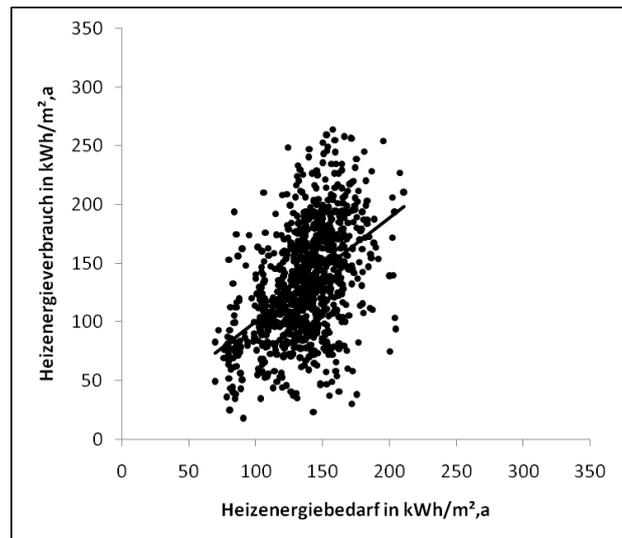


Abb. 3: Korrelation Verbrauch-Bedarf (Konstanten-Modell); Quelle: SEnerCon

#### 4.4.2 Schnittstelle

Im Rahmen der Ausarbeitung der von den Teilnehmer (*Joint Implementation Program Activities-JPAs*) zu erhebenden Daten, welches in der PDD zu definieren war, schwebten uns u.a. vollständige Eingabedatensätze aus den verschiedenen Energiebilanzprogrammen vor. Diese würde u.a. die vollständige Gebäudegeometrie, Wärmedurchlasswiderstände, Ausrichtung, klimatischen Standort, Anlagentechnik usw. jeweils in einer Vorher-Nachher-Betrachtung umfassen. Ein Datensatz würde den energetischen Gebäudezustand vor der Modernisierung beschreiben, für die sog. baseline-Bestimmung, ggf. unter Einbezug der geförderten oder rechtlich geforderten Maßnahmen, der zweite Datensatz den Zustand nach der Sanierung. Dieses Konzept der vollständigen Eingabedatensätze hätte auch vermehrte Möglichkeiten für Plausibilitätsprüfungen geboten. Als wir uns erkundigten, ob es bereits eine einheitliche Schnittstelle zum Austausch von Eingabedatensätzen verschiedener Energiebilanzprogramme gäbe, wurden wir enttäuscht. Zwar rechnen sämtliche dieser Programme nach den in der EnEV vorgegeben Normen DIN V 4701-10 und DIN V 4108-6, allerdings gibt die EnEV die benötigten der Eingabedaten nicht vollständig vor. Hinzu kommt, das von Seiten der Softwarehersteller wenig Interesse an einer Kompatibilität der Programme untereinander besteht. Tobias Loga vom IWU in Darmstadt war uns bezüglich der Schnittstellenproblematik ein kompetenter sowie hilfsbereiter Ansprechpartner. Als wir einen Versuch unternahmen, den Gebäudeerfassungsbogen eines Hersteller als Grundlage nahmen und einen weiteren Hersteller baten, diesen um die von Ihnen benötigten Abfragen zu erweitern, stießen wir auf Zweifel. Die nachvollziehbare Begründung war, dass die Konzepte der Datenabfrage innerhalb der Programme derart unterschiedlich seien, dass eine Anpassung nicht befriedigend zu bewerkstelligen sei. Selbst der Datensatz der Schnittstelle des dena-Gütesiegels, an dem sich sämtliche größeren Hersteller beteiligen, leistet keine vollständige Dateneingabe für eine EnEV-Berechnung, wie uns Herr Uwe Bigalke von der Deutschen Energie Agentur (dena) mitteilte.

Vor diesem Hintergrund wichen wir konzeptionell vom Ursprungsgedanken der Übertragung von kompletten Eingabedatensätzen ab und definierten in der PDD die Übertragung lediglich von Aus-

gabedaten, die verschiedenen Endenergiebedarfe sowie der Brennstoffe vor und nach der Sanierung. Selbst für diese verminderten Datensatzanforderungen hielten wir es nicht für sinnvoll eine eigene Schnittstelle zu definieren, welche sich erst am Markt durchsetzen müsse, sondern wünschten uns eine Kooperation mit der vorhandenen dena-Gütesiegel-Schnittstelle. Herr Bigalke signalisierte die Kooperationsbereitschaft der dena und vermittelte uns für die Softwareanpassung einen Kontakt mit der Fa. RX-Soft aus Kassel. Die Schaffung einer entsprechenden Softwarelösung war nicht mehr Bestandteil dieses Projektes.

#### 4.5 Validierung und Zustimmung durch die DEHSt

Nachdem im Frühjahr 2011 die Fertigstellung des Projekt Design Document (PDD) absehbar war, schrieb FutureCamp in unserem Auftrag die Validierung durch eine von der Joint Implementation Supervisory Committee (JISC) akkreditierten Stelle zur Vergabe aus. Bei zwei abgegebenen Angeboten bekam der TÜV-Rheinland unter der Projektleitung von Herrn Kurt Seidel den Zuschlag. Der Vertrag wurde am 30.3. unterschrieben und das PDD am 6.4. zur Prüfung übergeben. Am 15.4. veröffentlichte der TÜV-Rheinland auf seiner Internetpräsenz die Projektinformationen<sup>12</sup> gemäß den Vorgaben der JISC für ein *Joint Implementation Program of Activities -Track 1 (JI-PoA-Track 1)*. Die Einspruchsfrist endete nach 30 Tagen ohne Kommentare.

Der Ablaufplan zur Validierung sah erfreulicherweise eine zügige Determinierungsarbeit vor und so erhielten wir am 21.5. eine Liste mit Fragen und Anforderung zusätzlicher Dokumente zum Projekt, sog. CARs und CLs (*Corrective Action Requests, Clarification Requests*). Im Anschluss war die Vor-Ort-Begehung des „Real Case“ vorgesehen, für den abschließenden Determinierungsbericht Mitte Juni.

Bezüglich des im PDD zu beschreibenden „Real Case“<sup>13</sup>, welcher im Rahmen der Validierung zu besichtigen war, bat ich Bezirksschornsteinfegermeister und Gebäudeenergieberater Reiner Scholl um Hilfe. Herr Scholl fand einen Kunden in Reichelsheim, welcher von Herrn Scholl betreut, umfangreiche energetische Sanierungen in einem Mehrfamilienhaus plante, und sich bereit erklärte dieses Projekt zur Verfügung zu stellen. Am 30.5.2011 fand der „Vor-Ort-Termin“ in Reichelsheim in der Wetterau statt, bei der Herrn Seidel vom TÜV Rheinland und ich uns kennenlernten. Zwischenzeitlich hatte er das PDD intensiv geprüft. Teilnehmer des Vor-Ort-Termins waren Herr Seidel, Hauseigentümer Herr Weise, Gebäudeenergieberater Reiner Scholl und ich. Das unsanierte Gebäude aus den sechziger Jahren soll diesen Spätsommer einen Vollwärmeschutz erhalten ebenso einen Pellets-Biomassekessel. Aufgrund der konstruktiven Gegebenheiten verzichtet der Eigentümer auf eine KfW-Förderung. Für den Biomassekessel wird der Eigentümer aller Voraussicht nach eine BAFA-Förderung erhalten.

---

<sup>12</sup>[http://www.tuv.com/de/deutschland/gk/anlagen\\_maschinen/klima\\_umweltschutz/klimaschutz\\_emissionshandel/klimaschutz\\_emissionshandel.jsp](http://www.tuv.com/de/deutschland/gk/anlagen_maschinen/klima_umweltschutz/klimaschutz_emissionshandel/klimaschutz_emissionshandel.jsp)

<sup>13</sup> *EmSAG, JI Programme of activities, Programme of Activity Design Document (PoA-DD)*, Desislava Tomava/Thomas Mühlpointner; FutureCamp Climate GmbH, 2011; S. 58



Abb. 4 u. 5. : Gebäudeenergieberater Rainer Schöll; „Real Case“, Brunnenweg 16, Reichelsheim, Wetterau; Fotos: Kurt Seidel

Am 7.6.2011 fand in der Geschäftsstelle des Landesinnungsverbandes die Auditierung des LIV im Rahmen der Verifizierung des TÜV-Rheinland durch Herrn Seidel statt. Frau Tomova und Herr Mühlpointner von FutureCamp waren ebenfalls anwesend, so dass inhaltliche Frage zur PDD sowie zur Methodologie geklärt werden konnten. Aufgrund der Besprechung wurden letzte Details des PDD korrigiert. Nach der Durchsicht der ersten Version des Determinierungsberichts<sup>14</sup>, welchen wir von Herrn Seidel am 19. Juli bekamen, sahen Herr Mühlpointner und ich noch Rücksprachebedarf wegen einiger kleiner Missverständnisse. Die entsprechenden Punkte wurden geändert und die finale PDD zusammen mit dem Determinationsbericht am 03.8.2011 bei der DEHSt eingereicht.

Am 3.11.2011 erhielten wir von Frau Anne-Katrin Exner von der DEHSt Anmerkungen zu unseren Genehmigungsunterlagen, mit der Bemerkung, *dass die Antragsunterlagen an einigen Stellen zu ergänzen sind, damit wir den Antrag positiv bescheiden können* [...], was wir als positives Signal aufnahmen. Bei der Durchsicht der Anmerkung wurde augenscheinlich, dass Frau Exner das PDD ausführlich gesichtet hatte. Der größte Teil der Kritikpunkte war formaler Natur und konnte ohne großen Aufwand korrigiert werden. Als problematisch sahen wir den Einwand, dass Wohnungsbaugesellschaften nur ohne Zusätzlichkeitsnachweis teilnahmeberechtigt seien, wenn es sich um kleinere oder mittlere Unternehmen (KMU) handelt. Die wenigsten Wohnungsbaugesellschaften dürften unter die KMU-Kriterien fallen. Im überarbeiteten PDD argumentierten wir, dass die Endnutzer der CO<sub>2</sub>-Minderungsmaßnahmen die Haushalte bzw. Mieter und nicht die Wohnungsbaugesellschaften sind. Nach einem Telefongespräch zwischen Herrn Mühlpointner und Herrn Raschke-Kessler, welcher das Projekt inzwischen bei der DEHSt betreute, konnten wir uns mit unserer Argumentation durchsetzen. Herr Mühlpointner konnte bei diesem Punkt auf eindeutige Kommentierungen des *Joint Implementation Supervisory Committee (JISC)* verweisen.

<sup>14</sup> *Determination Report for the JI-PoA EmSAG*; Kurt Seidel/Ralf Kober; TÜV-Rheinland, 2011

Weiter wurde die Vorlage der Studie *Qualitätskontrolle der modifizierten Wärmebedarfsrechnung* sowie um die Bestätigung der möglichen Veröffentlichung als ergänzender Bestandteil der Projektdokumentation gebeten. Die Ergebnisse der Studie hatten wir im Monitoring für die bedarfsbasierte Ermittlung der CO<sub>2</sub>-Minderungen verwendet. Freundlicherweise erhielten wir von Frau Stefanie Jank von CO<sub>2</sub>-Online die Erlaubnis zur Veröffentlichung.

Bemängelt wurde, dass entgegen den Grundprinzipien der Stichprobe, die Prüfung der Projektaktivität nicht zwangsläufig eine Vor-Ort-Prüfung durch den Auditor beinhaltet, sondern ebenso als Dokumentenprüfung durchgeführt werden kann. In der Überarbeitung stellten wir deutlich, dass die Gebäudeenergieberater mindestens jeweils einmal vor und nach der Umsetzung der Maßnahmen eine Besichtigung vor Ort durchführen und die energetischen Maßnahmen durch Fotos dokumentieren. Am 12. Dezember 2011 sendeten wir den DEHSt unsere überarbeiteten Genehmigungsunterlagen.

Mit Datum von 12.03.2012 erhielten wir von der DEHSt die Zustimmung zur Projektstätigkeit, den „Letter of Allowance“.

## **5 Zukunft der flexiblen Mechanismen, Perspektiven für EmSAG, Risiken**

Am 16. März 2011 fand bei der FutureCamp climate GmbH in München ein Workshop mit dem Titel *Quo vadis ? Die Zukunft der flexiblen Projektmechanismen in Deutschland* mit dem Schwerpunkt programmatische JI-Projekte in Deutschland statt. Teilnehmer waren die Projektträger entsprechender Projekte, u.a. hielt Frau Ahlberg von der DEHSt einen Vortrag über den Ausblick auf die dritte Handelsperiode. Die Essenz des Workshops war, dass eine Weiterführung der Ende 2011 auslaufenden flexiblen Projektmechanismen in der Entscheidung der einzelnen Nationalstaaten liegt und die Projektträger ihre Möglichkeiten der Einflussnahme nutzen sollten. Hierzu verfasste FutureCamp ein Positionspapier<sup>15</sup>, welches von den Projektträgern genutzt werden konnte. U.a. versendeten wir das Positionspapier zusammen mit einem Anschreiben an die hessische Umweltministerin Lucia Puttrich. Frau Puttrich antwortete uns am 9. Mai 2011, dass sich die hessische Landesregierung für die Weiterführung der flexiblen Mechanismen einsetzen wird.

Bezüglich einer Weiterführung der flexiblen Mechanismen nach 2012 gibt es nach wie vor Unsicherheiten. Trotz des Auslaufens des Kioto-Protokolls ohne Anschlussabkommen wird der EU-Emissionshandel auch nach 2012 weitergeführt. Allerdings laufen nach derzeitigem Stand die flexiblen Mechanismen aus, welche in Deutschland durch das Projektmechanismengesetz (ProMechG) geregelt sind. Eine Novellierung des ProMechG böte u.a. die Möglichkeit von nationalen Ausgleichsprojekten im Sinne des Artikels 24a der europäischen Emissionshandelsrichtlinie. Ein zwischenstaatlicher Emissionshandelsmechanismus im Rahmen des europäischen *Effort Sharing Agreement* ist EU-rechtlich fixiert und wird auch nach 2012 möglich sein. Ein solches *Effort-Sharing* kann in nationaler Verantwortung analog zu JI-Projekten ausgestaltet sein und bedarf der Zustimmung der Bundesregierung.

---

<sup>15</sup> *Erfolgsgeschichte fortsetzen und weitere Potenziale zur Emissionsreduktion und Steigerung der Energieeffizienz aufdecken - Plädoyer für eine weitere Nutzung von JI oder eines ähnlichen Projektmechanismus in Deutschland*; Future Camp Climate GmbH 2011

Für den Fall des ersatzlosen Auslaufens des Kioto-Protokolls ist die Veräußerung von Zertifikaten auf dem freiwilligen Markt denkbar (*Verified Emission Reductions - VER*). Die Möglichkeit, dass eine Veräußerung auf dem freiwilligen Markt angreifbar ist, aus Gründen einer möglichen Doppelzählung mit der europäischen *Effort Sharing Decision*, kann derzeit nicht ausgeschlossen werden.

## 5.1 Öffentliche Förderungen

Seit dem 1.3.2011 fördert die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Programm *Energieeffizient Sanieren (430)* die Durchführung einzelner Sanierungsmaßnahmen, welche den technischen Mindestanforderungen entsprechen. Der Zuschuss betrug bis zum 1.1.2012 5,0 % der förderfähigen Kosten, seither 7,5 %, maximal 3.750 € pro Wohneinheit für Einzelmaßnahmen sowie zwischen 10 bis 20 %, maximal 15.000 € bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 115 bis 55. Der KfW stehen für das Programm *Energieeffizient Sanieren* im Jahr 2012 ca. 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Durch öffentliche Förderungen finanzierte CO<sub>2</sub>-Minderungen führen im Sinne des Projektmechanismengesetzes (ProMechG) nicht zu handelbaren CO<sub>2</sub>-Zertifikaten.

Am 15.6.2012 lag der Emissionsrechtepreis pro Tonne CO<sub>2</sub> für EU-Allowances (EUA) bei 7,41 € sowie für ERU (Emission Reduction Units, Zertifikate aus JI-Projekten) bei 3,26 €. Bei dem derzeitigen Zertifikatepreis wird ein seriöser Gebäudeenergieberater die KfW-Förderung empfehlen. Eine Verknappung der Zertifikate zur dritten Handelsperiode und damit verbundene Preissteigerungen sind politische Entscheidungen.

Selbstverständlich wäre es für das Projekt EmSAG wünschen nicht mit einer aus Steuergeldern finanzierten Förderung in Konkurrenz zu stehen. Die Zielsetzung ist dieselbe, eine Erhöhung der Rate der energetischen Gebäudemodernisierung. Das System einer an der CO<sub>2</sub>-Minderung orientierten Entlohnung weist gegenüber einem überwiegend maßnahmenorientierten Fördersystem Vorteile auf, die effizientesten Maßnahmen werden umgesetzt. Auch der kommunikative Aspekt, durch CO<sub>2</sub>-Minderung Handelserlöse zu erzielen, anstatt staatliche Förderung zu erhalten, ist nicht zu unterschätzen. Ein dahingehendes Umdenken in der bisherigen Förderpolitik der energetischen Gebäudemodernisierung wäre im Sinne des Projektes ebenso wünschenswert wie langfristig akzeptable Preise für CO<sub>2</sub>-Minderungszertifikate.

## 6 Sonstiges

Im November 2010 bewarben wir uns bei Werkstatt N, einem Qualitätssiegel des Rates für Nachhaltige Entwicklung, welches jährlich 100 Projekte auszeichnet, leider gehörten wir am Ende nicht dazu.

Am 10.4.2011 traf ich mich mit Herrn Skrypietz von der Initiative „Haus Sanieren, Profitieren“ in Eschwege um mögliche Synergien zu erörtern. Ich erläuterte den Stand unseres Projektes und wir kamen darüber ein bei einer Konkretisierung der Praxisumsetzung erneut in Kontakt zu treten.

Am 14.4.2011 stellten wir EmSAG im Rahmen des jährlich stattfindenden Austausches des hessischen Handwerkstages mit dem hessischen Umweltministerium vor und erläuterten die Problematik bezüglich der Unsicherheit einer Weiterführung der flexiblen Mechanismen über 2012 hinaus.

Am 11.5.2011 reichten wir per Email unsere Bewerbung für den ENERGY GLOBE Award 2011 ein. Am 2.4.2012 bekamen wir die Nachricht, dass unser Projekt nicht weiter nominiert worden war.

Am 24.5.2011 fand in Bebra eine interne Besprechung zur Weiterführung von EmSAG nach dem Genehmigungsverfahren statt.

Am 14.6.2011 fand in der Handwerkskammer Kassel eine Unternehmensgründungsberatung mit den Herren Blumenstein und Rudolph und Wiegand statt. Anhand von standardisierten Excel-Anwendungen konnten die Unternehmenskosten überschlägig auf 309.000 € pro Jahr geschätzt werden. Eine wichtige Größe ist hierbei der Personalbedarf zur Bearbeitung der Datensätze, hierzu besteht weiterer Beratungsbedarf, welcher nicht kostenneutral zu denken sein wird. Um bezüglich der benötigten EVD-Lösungen einen Überblick zu bekommen, fand am 29.6. ein Treffen mit Herrn Hege von RXSoft in Bebra statt. Herr Hege stellte sich als ausgewiesener Fachmann sowohl für die Datenverarbeitung von Energiebilanzen heraus, als auch für kaufmännischer Buchhaltungssystem, Eigenschaften welche eine EDV-Lösung für EmSAG beides zufriedenstellend leisten muss. Zwischenzeitlich liegt ein Angebot zur Softwarekonzeptionierung über 2.400,- € zzgl. MWSt. vor.

Im Juli 2011 nahm ich Kontakt zu zwei Agenturen für die Aquirierung von Fördermitteln auf. Eine Agentur sah für das Projekt keine Fördermöglichkeit, die andere schätzte unsere Aussichten auf Förderung aufgrund des innovativen Konzeptes als „deutlich höher als 50%“ ein. Wir erhielten ein Angebot über ca. 2.500 € plus MWSt. für die Antragsbegleitung sowie 2 % der bewilligten Förder-summe im Erfolgsfall.

Am 29.11.2011 fand in Frankfurt ein Termin mit Herr Gruber von der DBU, Herrn Dr. Geres von FutureCamp und Herrn Kieper und mir vom LIV zur Erörterung einer Praxisumsetzung von EMSAG statt. Nachdem Herr Dr. Geres dargestellt hatte, dass eine Veräußerung von Zertifikaten auch zukünftig im Rahmen des bilateralen „Effort Sharing Agreement“ möglich sein wird, wurden die Möglichkeiten einer Praxisumsetzung bei mittelfristig niedrigen Zertifikatepreisen eruiert. Es wurde festgestellt, dass der kommunikative Charakter stets eine der Stärken der Projektidee war, unabhängig von den zu erzielenden Erlösen. In diesem Zusammenhang wurde zur Anstoßfinanzierung angeregt, Finanzpartner ausfindig zu machen, welche ein Interesse an einer Projektumsetzung mit dem Ziel einer Steigerung der Umsatzraten der energetischen Gebäudemodernisierung haben. Eine solche Überbrückungsphase, bis sich das Projekt eigenständig trägt, sollte auf maximal drei Jahre angelegt sein. Unter Umständen wäre auch eine Förderung durch die DBU möglich.

Vom 5. - 6. Juni 2012 stellte der LIV den Projektstand auf der Woche der Umwelt in Schloss Bellevue in Berlin vor. Mit am Stand war der Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks (ZIV), der über die Beratung zum Heizen mit festen Brennstoffen informierte.

Aktuelle Informationen über das Projekt EmSAG erhalten Sie unter [www.emsag.org](http://www.emsag.org).

## **7 Pressereaktionen**

*Schornsteinfeger werden Abgasbroker*; Deutsche Handwerkszeitung; 19.3.2010

*Geld für die Dämmung - Hauseigentümer können vermutlich ab 2012 am Emissionshandel teilnehmen*; HNA; 27.11.2010

*Fortschritte beim Emissionshandel*; Frankfurter Allgemeine Zeitung; 01.12.2010

*Gebäudesanierung: Einstieg in den Emissionshandel möglich*; Deutsche Handwerkszeitung; 03.12.2010

*Schornsteinfeger sollen Gebäudeeigentümern bald Glück in Form von ERU's bringen*; Dow Jones TradeNews Emission; 23.12.2010

*Bald Emissionshandelsprojekt für private Gebäudesanierer?*; DBU aktuell; Nr. 1/Januar 2011